

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
in der Gemeinde Wesertal
am 13.09.2026

Am 14.09.2026 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	4.201
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	2.898
Anzahl der gültigen Stimmen	2.887
Anzahl der ungültigen Stimmen	11

Die Wahlbeteiligung betrug 68,98 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Schminke, Thorsten	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.329	46,03 %
2	Honemann, Lukas	Honemann, Lukas	1.321	45,76 %
3	Mattern, Helge	Mattern, Helge	237	8,21 %

Keine*r der Bewerber*innen hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Demnach kommen folgende zwei Personen, die die höchsten Stimmenanteile erhalten haben, in die Stichwahl:

Schminke, Thorsten
SPD

und

Honemann, Lukas
Honemann, Lukas

An der Stichwahl am 27. September 2026 nehmen beide Personen teil.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin, Thekla Riedel,

Am Mühlbach 15, 34399 Wesertal, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen;
nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wesertal, den 14.09.2026



Thekla Riedel
Wahlleiterin